



**VLB**  
BERLIN

## 1. EINLEITUNG

Das vorliegende COVID-19-Präventionskonzept wurde für den 23. VLB-Logistikfachkongress vom 14. bis zum 16. März 2022 in Rosenheim erarbeitet. Es handelt sich hierbei um eine 3-tägige Tagungsveranstaltung. Dabei ist der Dienstagnachmittag einer Betriebsbesichtigung gewidmet, die direkt in den Begrüßungsabend in der Bulls Lounge des ROFA-Station Rosenheim übergeht. Veranstalter ist die Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin (VLB) e.V., vor Ort vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Josef Fontaine (fontaine@vlb-berlin.org, 030 450 80-138). Die Tagungsorganisation und die Corona-Prävention verantwortet Jana Mahlau, Mitarbeiterin der Veranstaltungsorganisation der VLB. Grundlage für das vorliegende Konzept ist die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) vom 23.11.2021. Die Veranstaltung wird unter nach der 2G-Regelung durchgeführt an. Um die Sicherheit der Kongressteilnehmer zu gewährleisten, führen alle Kongressteilnehmer einmalig vor dem ersten Besuch einen Selbsttest durch. Allen Teilnehmern werden zu diesem Zweck kostenlos Antigen-Schnelltests (PoC-Test) zur Verfügung gestellt.

Alle folgenden Regelungen dienen der Gesunderhaltung aller Beteiligten. Sie sind verbindlich für alle Teilnehmer, Partner und Mitarbeiter der VLB und den von ihr beauftragten Dienstleistern, welche bei der o.g. Veranstaltung ihre Arbeit verrichten. Dieses Konzept enthält wichtige Sicherheits- und Hygienerichtlinien sowie Verhaltensregeln, die von allen o.g. Teilnehmern eingehalten werden müssen.

Die in diesem Konzept formulierten Verhaltensregeln werden als gut sichtbare und gut lesbare Bilder (Plakate/ Monitore/ Projektionen) zur Kenntnis gebracht (siehe Anlage 3 – Aushang für Besucher). Des Weiteren sind die Verhaltensregeln für Teilnehmer und Maßnahmen des Veranstalters für unsere Gäste auf der Homepage der VLB (<https://www.vlb-berlin.org/logistik2022/hygieneconcept>) nachzulesen. Den Teilnehmern und beauftragten Dienstleistungsunternehmen wird das Hygienekonzept in elektronischer bzw. in Papierform zur Verfügung gestellt. Die Dienstleister haben die Unterweisung ihrer Mitarbeiter nachweislich sicherzustellen.

## 2. COVID19-BEAUFTRAGTE

Für die VLB wird Jana Mahlau, Veranstaltungsorganisation, als COVID-19-Beauftragte benannt (mahlau@vlb-berlin.org, 030 450 80-216). Sie hält mit ihrem Team Kontakt zu relevanten Personengruppen, in erster Linie mit dem Kultur- und Kongresszentrum Rosenheim (dem Vermieter, KuKo), dem Bus-Unternehmen und den zu besuchenden Unternehmen aufrecht. Ihr Stellvertreter ist Alexander Scharlach, Bereichsleiter der Veranstaltungsorganisation der VLB und Ersthelfer. Für die Zeit der Veranstaltung werden für die ordnungsgemäße Einhaltung und Umsetzung der Maßnahmen dieses Präventionshygienekonzeptes weitere geschulte und unterwiesene Mitarbeiter der VLB eingesetzt, die in ständiger Verbindung mit Frau Mahlau



stehen. Das Institut reist in diesem Jahr mit 5 Personen an, die auf die Einhaltung der Verhaltensmaßnahmen achten.

## 3. HYGIENEVORGABEN

### 3.1 Personenbezogene Hygienemaßnahmen

Die folgenden Verhaltensmaßnahmen sind für alle Personen bei der Veranstaltung verbindlich einzuhalten.

- Alle Kongressteilnehmer müssen vollständig geimpft bzw. genesen sein.
- Alle Teilnehmer nehmen einmalig vor dem ersten Betreten des Veranstaltungsgeländes einen Selbsttest vor und bestätigen den Veranstaltern das negative Ergebnis.
- Alle Teilnehmer bestätigen dem Veranstalter täglich ihre Symptomfreiheit.
- Im Wartebereich vor dem Tagungsbereich muss ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen den Personen eingehalten werden.
- Von Körperkontakt wie z. B. Händeschütteln wird abgeraten.
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mindestens 20 Sekunden) sowie das Desinfizieren der Hände wird empfohlen
- Ein Berühren von Gegenständen und Oberflächen sollte nur erfolgen, wenn es tatsächlich erforderlich ist. (Fenster bzw. Türen öffnen oder schließen, etc.)
- Kontakt der Hände mit Augen, Nase und Mund ist zu vermeiden
- Husten oder Niesen sollte in die Armbeuge oder in ein sauberes Papiertaschentuch erfolgen

### 3.2. Einrichtungsbezogene Hygienemaßnahme

- Gemäß der 15. Bayerischen Infektionsschutzverordnung hat der Veranstalter die derzeit geltenden Bestimmungen angepasst und die Belegung im Tagungssaal auf 75 % der maximalen Kapazität bei Einhaltung eines Abstandes von 1,5 m reduziert
- Das Foyer als Pausenbereich wurde auf ein Maximum erweitert.
- Alle Räume werden regelmäßig gelüftet.
- Im Tagungssaal und dem Foyer wird mittels Durchzug bzw. Stoßlüften für einen regelmäßigen Luftaustausch gesorgt. Zusätzlich kommen spezielle Luftfilter zum Einsatz.
- Die Sitzplätze im Veranstaltungsraum werden den Teilnehmern für den gesamten Zeitraum des 23. VLB-Logistikfachkongresses zugewiesen. Ein Tausch ist nicht erlaubt.
- Am Platz finden die Teilnehmer individuelles Material wie Schreibblock und Stifte



- Sanitarräume und Kontaktflächen wie Tische der Referenten, Türdrücker, Fensterriegel werden durch die Reinigungsdienste des KuKo in verkürzten Intervallen gereinigt
- Desinfektionsmittel in Spendern sowie Handwaschseife und Papierhandtücher stehen in allen Sanitarräumen zur Verfügung
- In den Gebäuden und geschlossenen Räumen besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske gemäß § 2 15. BayIfSMV.

### 3.3 Spezielle Maßnahmen für die Vortragsveranstaltung

- Nach jedem Referentenwechsel werden Rednerpult und Mikrofone gereinigt und desinfiziert.
- Das Mikrofon für Teilnehmerfragen wird von einem VLB-Mitarbeiter geführt, mit einem Abstandhalter versehen und regelmäßig desinfiziert.

### 3.4 Spezielle Verhaltensmaßnahmen für Aussteller

Die Ausgabe von Speisen und Getränken am Stand ist nicht erlaubt.

### 3.5 Spezielle Verhaltensmaßnahmen für das Verabreichen von Speisen und Getränken

Um Gedränge zu vermeiden, erfolgt die Pausenversorgung an möglichst vielen Cateringstationen im Tagungsfoyer.

Die Büffetstationen sind mit Desinfektionsmittelspendern versehen.

- Bei der Bedienung tragen die Mitarbeiter des Caterers ebenfalls Masken.

### 3.6 Spezielle Verhaltensmaßnahmen auf der Exkursion

In den Bussen zum Besichtigungsprogramm herrscht Maskenpflicht (FFP2-Maske obligatorisch). Die Teilnehmer werden in festgelegten Gruppen auf die Busse verteilt.

- Der Zugang zum Bus erfolgt durch die vordere Tür beim Fahrer, der Ausgang befindet sich im hinteren Bereich des Busses

## 4. SCHUTZAUSRÜSTUNG

Die Schutzausrüstungen gewährleisten persönlichen Schutz vor Ansteckungen und den damit verbundenen gesundheitlichen Folgen. Sie ist verpflichtend für alle Organisatoren und Teilnehmer.

### 4.1. Mund-Nase-Bedeckung

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (FFP2-Maske) gilt für alle Personen:

- Beim Betreten der Veranstaltungshotels bis zum Eintritt in den Veranstaltungsbereich



- Beim Betreten des KuKo bis zum Sitzplatz
- In den Bussen
- Während der Betriebsführungen

Am zugewiesenen Platz im Vortragsraum, sowie bei einem festen Steh- oder Sitzplatz zur Einnahme von Speisen oder Getränken im Foyer, darf die FFP2-Maske temporär abgelegt werden.

#### 4.2. Bereitstellen der Schutzausrüstung

Die Mitarbeiter der VLB besitzen alle FFP2-Masken in ausreichender Menge und tragen diese in den notwendigen Situationen. Einmal-Handschuhe werden von den VLB-Organisatoren mitgeführt und im Bedarfsfall verwendet oder ausgegeben.

Beauftragte Dienstleister und Aussteller haben für Ihre Schutzausrüstung selbst zu sorgen. Die Kontrolle erfolgt durch die Veranstalter.

Teilnehmer müssen grundsätzlich ihre FFP2-Masken selbst mitbringen. Alle Kongressteilnehmer sind im Vorfeld darüber informiert. Im Bedarfsfall stellt der Veranstalter diese zur Verfügung.

## 5. EINLASSPROZEDERE, LENKUNG DER BESUCHERSTRÖME

Die Mitarbeiter der VLB sorgen für die Umsetzung eines gefahrenarmen Einlasses und lenken die Besucherströme entsprechend mit Unterstützung des KuKo-Personals bzw. deren externe Dienstleister. Personen mit Erkältungssymptomen ist der Zutritt zur Veranstaltung verboten bis ein negativer PCR-Test vorliegt. Der Einlass der Teilnehmer erfolgt in zwei Stufen: Im Eingangsbereich des KuKos wird die Zugangsberechtigung (vollständig geimpft oder genesen 2G, sowie am beim 1. Betreten der Tagung tagaktuell getestet) in das Gebäude durch einen externen Dienstleister überprüft.

Anschließend erfolgt im Foyer des Tagungsbereichs die eigentliche Tagungsanmeldung.

Die VLB-Mitarbeiter überprüfen anhand der vorliegenden, alphabetisch sortierten Listen der angemeldeten Teilnehmer ihr Erscheinen, ergänzen ggf. fehlende Personendaten und lassen sich durch Unterschrift der Teilnehmer bestätigen, dass sie die vorab versendeten „Verhaltensregeln für Kongressteilnehmer“ (Anlage 2 – Aushang für Besucher) gelesen sowie verstanden haben und den dort fixierten Regeln Folge leisten werden. Bei der Tagungsanmeldung wird die Bestätigung, dass der Teilnehmer symptomfrei ist und der durchgeführte Selbsttest negativ war, abgegeben

Die Bezahlung ist bereits mit der Anmeldung erfolgt, sodass der Zahlungsprozess zu Beginn der Veranstaltung längst abgeschlossen ist. Dies führt zur Verkürzung des Aufenthalts im Anmeldebereich.



### 5.1. Mindestabstand / Besucherdichte

Der 23. VLB-Logistikfachkongress ist eine nicht öffentliche Veranstaltung. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 150 Teilnehmer im Vortragssaal begrenzt. Die tatsächliche Anzahl der Tagungsteilnehmer ist vor Veranstaltungsbeginn durch schriftliche Anmeldung bekannt. Stand 10. März 2022 sind 149 Teilnehmer in Summe registriert, die aber nicht alle gleichzeitig anwesend sein werden. Am Dienstag, 15.3.22 werden 141 und am Mittwoch, 16.3.2022, 135 Teilnehmer erwartet.

## 6. VERHALTEN BEI AUFTRETEN EINER COVID-19-INFEKTION

Bei offensichtlichem Verdacht, dass eine Person an COVID-19 erkrankt ist (grippeähnliche Symptome, Husten, Fieber), muss diese Person umgehend isoliert werden. Das Veranstaltungsteam reagiert sofort und kooperiert eng mit dem Hotel und dem KuKo. Die Vorgehensweise bei einem Verdachtsfall ist im Notfallplan (siehe Anlage 1 - Notfallplan) geregelt.

Gäste, die aus dem Ausland kommen, bitten wir, sich hier über die Risikogebiete und Quarantäneregeln zu informieren: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>



## Anlage 1 – Notfallplan

Sollten bei Teilnehmern des Kongresses oder Mitarbeitern der unterstützenden Einrichtungen grippeähnliche Symptome auftreten oder ein durchgeführter Test auf eine Coronainfektion positiv ausfallen, sind folgende Maßnahmen **unverzüglich** umzusetzen:

1. Die betroffene Person begibt sich in Selbstisolation
2. Das Organisationsteam wird informiert
3. Es wird die Testung durch eine zertifizierte Stelle veranlasst, ggf. erfolgt eine ärztliche Betreuung
4. Die betroffene Person wird bis zum Vorliegen eines negativen PCR-Tests von der Veranstaltung ausgeschlossen
5. Das Organisationsteam nimmt Kontakt zu möglichen Kontaktpersonen, die ihr durch die betroffene Person mitgeteilt wurden, auf.